



# MAXIMALE ZULADUNG.

**Und was Sie sonst noch über das Gewicht Ihres Reisemobils wissen sollten.**



Bei Überladung drohen harte Geldbußen, Führerschein- und Versicherungsverlust.

Fahrzeughersteller und Kunden schielen auf die 3,5-Tonnen-Grenze, denn diese Gewichtsklasse bietet diverse finanzielle Vorteile. Etwa bei Mautstrecken oder auch auf Fähren. Außerdem gelten für diese Fahrzeuge die Pkw-Verkehrsregeln und eben auch die entsprechenden Führerscheine. Allerdings sollten Sie das Gewicht Ihres Fahrzeugs nicht unterschätzen, sondern genau im Auge behalten. Gerade bei Reisemobilen kann es schnell passieren, dass die Grenze des zulässigen Gesamtgewichts überschritten wird. Wer mit einem überladenen Fahrzeug

unterwegs ist und in eine Polizeikontrolle gerät, den trifft die Härte des Gesetzes mit ziemlicher Wucht. Dabei können nicht alleine die Geldbußen teuer werden. Das Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts wird von Versicherungen als grob fahrlässiges Verhalten eingestuft. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich hierbei um ein Industrie- oder Freizeitfahrzeug handelt. Am besten, Sie lassen es gar nicht so weit kommen. Mit einer Auflastung, also einer Erhöhung des maximal zulässigen Gesamtgewichts, können Sie sich im Straßenverkehr wieder sicher fühlen.

## Wie kommen Überladungen zustande und, warum haben zahlreiche Reisemobile mit den Pfunden zu kämpfen?

Jedes Fahrzeug besitzt seitens des Fahrzeugherstellers ein im Fahrzeugschein eingetragenes zulässiges Gesamtgewicht. Dieses Gewicht beschreibt das maximal zulässige Fahrzeuggewicht inklusive Zuladung und Insassen. Subtrahiert man das Leergewicht des Fahrzeugs vom zulässigen Gesamtgewicht, so erhalten Sie die maximale Zuladung, die Sie in Ihrem Fahrzeug mitführen dürfen. Dieses Gewicht wird als Nutzlast bezeichnet und sollte niemals überschritten werden. Das ist die Theorie. Doch in der Praxis sieht es oft anders aus. Heckträger, Markise, Wasservorrat und weitere (ge)wichtige Sonderausstattung machen die oft knapp bemessenen Gewichtsreserven schnell zunichte. Zwar geben Wohnmobilhersteller heutzutage fast immer das reisefertige Leergewicht nach DIN EN 1646-2 an, jedoch können schon die erlaubten Toleranzen von fünf Prozent zu großen Differenzen führen.

### Nur die Waage bringt Gewissheit

Damit Sie sich mit Ihrem Reisemobil innerhalb der Gesetzesgrenzen bewegen, sollten Sie Ihr Fahrzeug regelmäßig im fertig beladenen Zustand inklusive Insassen wiegen. Diesen kostenlosen Service bieten Ihnen unsere Premium Partner. Ebenfalls kann bei den meisten Mülldeponien das Reisemobil gewogen werden.



### Mit einer Auflastung fahren Sie sicher

In unseren Montagezentren erleben wir beinahe täglich, wie die Analyse des tatsächlichen Fahrzeuggewichts so manchem Kunden die Gesichtszüge entgleiten lässt. Sollte das tatsächlich ermittelte Fahrzeuggewicht das maximal zulässige Gesamtgewicht überschreiten, können Sie entweder Frischwasser ablassen sowie Gepäck und Campingzubehör reduzieren oder das zulässige Gesamtgewicht bzw. die Achslasten Ihres Reisemobils durch eine Auflastung anheben.

---

»Auflastung heißt das Zauberwort für übergewichtige Wohnmobile.«

---

promobil 05/2015

Eine Auflastung kann – je nach Fahrzeugmodell – durch die Montage einer verstärkten oder zusätzlichen Federung in Verbindung mit einer tragfähigen Rad-Reifen-Kombination erreicht werden. Sollten Sie für Ihr Wohnmobil eine Nutzlasterhöhung in Erwägung ziehen, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Durch unsere jahrzehntelange Erfahrung garantieren wir Ihnen eine fachmännische Beratung und eine optimale Lösung für Ihre Bedürfnisse.



# DIE FEDERUNG MACHT'S.

**Mit den nachrüstbaren Goldschmitt-Federn können das zulässige Gesamtgewicht erhöht und der Fahrkomfort verbessert werden.**



Die Marke Goldschmitt ist bekannt für ihre nachrüstbaren Federsysteme. Blatt-, Schrauben- und Luftfederungen kommen meistens dann zum Einsatz, wenn ein Fahrzeug optische oder spürbare Fahrwerksmängel aufweist – beispielsweise ein herabhängendes Heck oder eine durchschlagende Serienfederung. All diese Probleme sind in der

Regel auf eine zu hohe Last oder eine zu schwache Federung zurückzuführen. Mit Federsystemen der Marke Goldschmitt können solche Fahrwerksprobleme erfolgreich gelöst werden. Darüber hinaus verfügen unsere Federungen über enorme Tragkräfte, sodass – je nach Fahrzeugtyp – eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts möglich ist.





## So erhöhen Sie das zulässige Gesamtgewicht Ihres Reisemobils:

### 1. Verfügbarkeit

Gerne überprüfen wir für Sie, ob für Ihr Fahrzeugmodell ein Auflastgutachten vorliegt und eine Erhöhung der Achslasten bzw. des zulässigen Gesamtgewichts möglich ist. Für eine genaue Auskunft wäre eine Kopie Ihres Fahrzeugscheins hilfreich. Setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung.

### 2. Federverstärkung

Für die meisten Auflastungen müssen Modifikationen am Fahrwerk vorgenommen werden. Durch die Montage von zusätzlichen bzw. verstärkten Federelementen können die Achslasten

sowie das zulässige Gesamtgewicht eines Fahrzeugs gegebenenfalls erhöht werden. Je nach Fahrzeugmodell stehen für eine Auflastung Blattfedern, Schraubenfedern, Zusatzluftfedern oder Vollluftfedersysteme zur Verfügung. Wir überprüfen für Sie gerne die verfügbaren Optionen.

### 3. Rad-Reifen-Kombination

Manche Fahrzeuge benötigen für eine Auflastung mehr als nur eine Modifikation am Fahrwerk. Sind die serienmäßigen Räder zu schwach, müssen oftmals spezielle Aluminiumfelgen montiert und entsprechende Reifen

aufgezogen werden. Unsere Aluminiumfelgen verfügen über eine hohe Tragkraft und sind daher optimal für eine Nutzlasterhöhung geeignet.

### 4. Abnahme und Eintragung

Technische Änderungen am Fahrwerk müssen von einer Prüforganisation abgenommen werden.





Bei aufgelasteten Fahrzeugen über 3,5 Tonnen sind besondere Vorschriften, wie z. B. Führerschein, Durchfahrts-, Park- und Überholverbote sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen zu beachten. Auch Mautgebühren können auf ausländischen Autobahnen und Schnellstraßen anfallen.

#### ► Schon gewusst?

Elektronische Sicherheits- und Assistenzsysteme, der Wunsch nach Autarkie, schweres Zubehör und nicht zuletzt die E-Mobilität sorgen für ein immer höheres Fahrzeuggewicht. Deshalb fordern viele Verbände und Unternehmen aus der Caravaningbranche im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der EU-Führerscheinrichtlinie die Anhebung des Gewichtslimits für den Pkw-Führerschein von 3,5 auf 4,25 Tonnen. Somit könnten auch Besitzer der B-Lizenz Reisemobile mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 4,25 Tonnen fahren. Auch Goldschmitt wirbt bereits seit 2011 mit der „Aktion 4,25“ für die Anhebung der seit 1999 bestehenden Gewichtsgrenze.

# DIE LAST MIT DER LAST.

**Zusätzliche Beladungsreserven sind schön und gut.  
Was Sie dabei beachten müssen, erfahren Sie hier.**

Nutzlasterhöhung und Auflastung – beides sind Synonyme für die Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts eines Fahrzeugs. Nicht jedes Fahrzeug kann in den Genuss einer Auflastung kommen. Bestimmte Voraussetzungen müssen gegeben und entsprechende Gutachten vorhanden sein. Doch selbst wenn das Fahrzeug für die Nutzlasterhöhung prädestiniert ist, können neu erlangte Zuladungsreserven mit der vorhandenen Führerscheinklasse kollidieren.

Der Führerausweis B berechtigt das Führen eines Fahrzeuges bis 3500Kg.

Kategorie C1 ist dann bis 7500Kg zulässig.

Allerdings gelten für (aufgelastete) Fahrzeuge über 3,5 Tonnen weitere Einschränkungen, wie z. B. Durchfahrts-, Park- und Überholverbote sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen.





## Führerschein

Für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen wird ein Führerschein der Klasse C1 benötigt. Mit einer B-Lizenz darf das Reisemobil somit nicht mehr geführt werden.

## Tempolimit

In der Schweiz ist das Tempolimit für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen auf Autobahnen und Schnellstraßen auf 100 km/h beschränkt. Auf Landstraßen dürfen 80 km/h nicht überschritten werden.



## Überholverbot

Für Reisemobile mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen gilt das LKW-Durchfahrtsverbot und darüber hinaus das LKW-Überholverbot. Mit einem Zusatzschild „7,5 t“ gilt das Verbot nur, wenn die zulässige Gesamtmasse die angegebene Grenze überschreitet.



## Prüfung

In der Schweiz muss 4 Jahre nach der Erstzulassung vorgeführt werden. Danach nach weiteren 3 Jahren. Ab dem siebten Jahr fällt die Hauptuntersuchung alle 2 Jahre an.



## Maut-Gebühren

In der Schweiz wird eine pauschale Schwerverkehrsabgabe von Fr. 650.- pro Jahr erhoben.



## Toter-Winkel-Aufkleber

Auf französischen Straßen müssen Fahrzeuge über 3,5 Tonnen mit speziellen Aufklebern („Angles Morts“) ausgestattet sein, die auf vorhandene tote Winkel am Fahrzeug hinweisen. Die Anbringung der Aufkleber (17 x 25 cm) ist von den Behörden streng geregelt.

